

1. Aufenthaltserlaubnis (Ersterteilung)

Sie wollen eine befristete Aufenthaltserlaubnis für einen bestimmten Aufenthaltswitz beantragen.

Allgemeine Informationen:

Voraussetzungen:

Sie sind meldebehördlich mit Hauptwohnung in Frankfurt (Oder) registriert und im Besitz eines gültigen Passes mit gültigem Visum bzw. von der Visumpflicht befreit.

Ein Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis muss persönlich gestellt werden:

Stadt Frankfurt (Oder)
Amt für Ordnung und Sicherheit / Ausländerbehörde
Logenstraße 7
15230 Frankfurt (Oder)

Notwendige Unterlagen:

- Antragsformular
- Reisepass mit gültigem Aufenthalt (Einreise über Visumverfahren)
- zwei aktuelle biometrische Passbilder
- Mietvertrag
- Nachweis über gesicherten Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit, eigenem Vermögen oder sonstigen eigenen Mitteln (durch z.B. Verdienstbescheinigungen, bei selbständigen natürlichen Personen aktuelle Bestätigung vom Steuerberater über das monatlich zur Verfügung stehende Nettoeinkommen, Rentenbescheid etc.)
- Nachweis über entsprechenden Aufenthaltswitz z.B. familiärer Zweck (Eheurkunde, Sorgerechtersklärung für Kind, Vaterschaftsanerkennung), Studium (Immatrikulationsbescheinigung, Bewilligungsbescheid für das Stipendium), Ausbildung (Ausbildungsvertrag), Erwerbstätigkeit (Arbeitsvertrag), bei Selbständigen Handlungsvollmacht der Firma + aktuellen Registerauszug (Handels-, Vereins- bzw. Genossenschaftsregister), des Weiteren können verlangt werden Gesellschaftervertrag + Business-Plan+ Bestätigung vom Steuerberater über den aktuellen Gewinn des Unternehmens (anhand betriebswirtschaftlicher Auswertung), humanitäre Gründe
- Nachweis über Krankenversicherung

sonstige Unterlagen nach Aufforderung

Rechtsgrundlage:

§§ 16 - 38 Aufenthaltsgesetz

Gebühren:

- Bearbeitungsgebühr:
 - bis 1 Jahr Geltungsdauer 100,00 €
 - mehr als 1 Jahr Geltungsdauer 100,00 €
- Erteilungsgebühr:
 - bis 1 Jahr Geltungsdauer 100,00 €
 - mehr als 1 Jahr Geltungsdauer 100,00 €
 -

Die Bearbeitungsgebühr wird auf die Erteilungsgebühr angerechnet.

2. Aufenthaltserlaubnis (Verlängerung bzw. Änderung Aufenthaltswitzweck)

Sie sind im Besitz einer gültigen, befristeten Aufenthaltserlaubnis und wollen die Verlängerung (ggf. Änderung des Aufenthaltswitzweckes) dieser beantragen.

Allgemeine Informationen:

Voraussetzungen:

Sie sind meldebehördlich mit Hauptwohnung in Frankfurt (Oder) registriert und im Besitz einer gültigen, befristeten Aufenthaltserlaubnis. Ein Antrag auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis muss persönlich gestellt werden:

Stadt Frankfurt (Oder)

Amt für Ordnung und Sicherheit / Ausländerbehörde

Logenstraße 7

15230 Frankfurt (Oder)

Notwendige Unterlagen:

- Antragsformular
 - Reisepass mit gültigem Aufenthalt
 - zwei aktuelle biometrische Passbilder
 - Mietvertrag
 - Nachweis über gesicherten Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit, eigenem Vermögen oder sonstigen eigenen Mitteln (durch z.B. Verdienstbescheinigungen, bei selbständigen natürlichen Personen aktuelle Bestätigung vom Steuerberater über das monatlich zur Verfügung stehende Nettoeinkommen, Rentenbescheid etc.)
 - Nachweis über entsprechenden Aufenthaltswitzweck z.B. familiärer Zweck (Eheurkunde, Sorgerechtersklärung für Kind, Vaterschaftsanerkennung), Studium (Immatrikulationsbescheinigung, Bewilligungsbescheid für das Stipendium), Ausbildung (Ausbildungsvertrag), Erwerbstätigkeit (Arbeitsvertrag), bei Selbständigen Handlungsvollmacht der Firma + aktuellen Registerauszug (Handels-, Vereins- bzw. Genossenschaftsregister), des Weiteren können verlangt werden Gesellschaftervertrag + Business-Plan+ Bestätigung vom Steuerberater über den aktuellen Gewinn des Unternehmens (anhand betriebswirtschaftlicher Auswertung), humanitäre Gründe
 - Nachweis über Krankenversicherung
- sonstige Unterlagen nach Aufforderung

Rechtsgrundlage:

§ 8 Aufenthaltsgesetz

Gebühren:

- Bearbeitungsgebühr:
 - bis 3 Monate Geltungsdauer 96,00 €
 - mehr als 3 Monate Geltungsdauer 93,00 €
- Verlängerungsgebühr:
 - bis 3 Monate Geltungsdauer 96,00 €
 - mehr als 3 Monate Geltungsdauer 93,00 €
- Änderung Aufenthaltswitzweck und Verlängerung 98,00 €

Die Bearbeitungsgebühr wird auf die Verlängerungsgebühr angerechnet.